

**Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“  
KW 27 am 04.07.2024**

**Ortsgemeinde Siebenbach**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Unter Neidecke II“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**I. Auslegungsbeschluss**

In der öffentlichen Sitzung am 24.06.2024 hat der Ortsgemeinderat von Siebenbach den Bebauungsplanentwurf anerkannt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

**II. Geltungsbereich**

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Siebenbach, Flure 6 und 8. Er ist in der nachfolgend abgedruckten, unmaßstäblichen Geltungsbereichskarte durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Die Geltungsbereichskarte ist als Anlage Bestandteil dieser öffentlichen Bekanntmachung. Externe Ausgleichsmaßnahmen liegen in der Gemarkung Siebenbach, Flure 3 und 8. Sie sind in der auf der Geltungsbereichskarte abgedruckten Übersichtskarte rot markiert.

**III. Auslegungsdauer**

Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „Unter Neidecke II“ – bestehend aus der Planurkunde, dem Satzungstext sowie der Begründung liegen in der Zeit vom

**11.07. bis einschließlich 12.08.2024**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelbergerstr. 26, 56727 Mayen – Zimmer A209 - während der Öffnungszeiten (montags- donnerstags von 08:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr, sowie freitags von 08:00 – 13:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zudem können die Unterlagen in diesem Zeitraum auch auf unserer Internetseite

<https://vordereifel.de/verwaltung-und-rathaus/offenlage--downloads/bebauungsplaene/ortsgemeinde-siebenbach/unter-neidecke-II> sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) eingesehen werden.

Während der Offenlage können Stellungnahmen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel vorgebracht werden. Sie können ihre Stellungnahme auch an folgende Email-Adresse senden: [j.gaeb@vordereifel.de](mailto:j.gaeb@vordereifel.de).

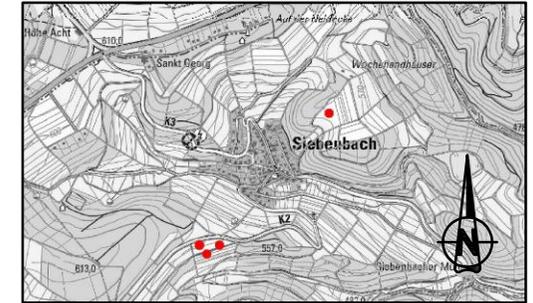
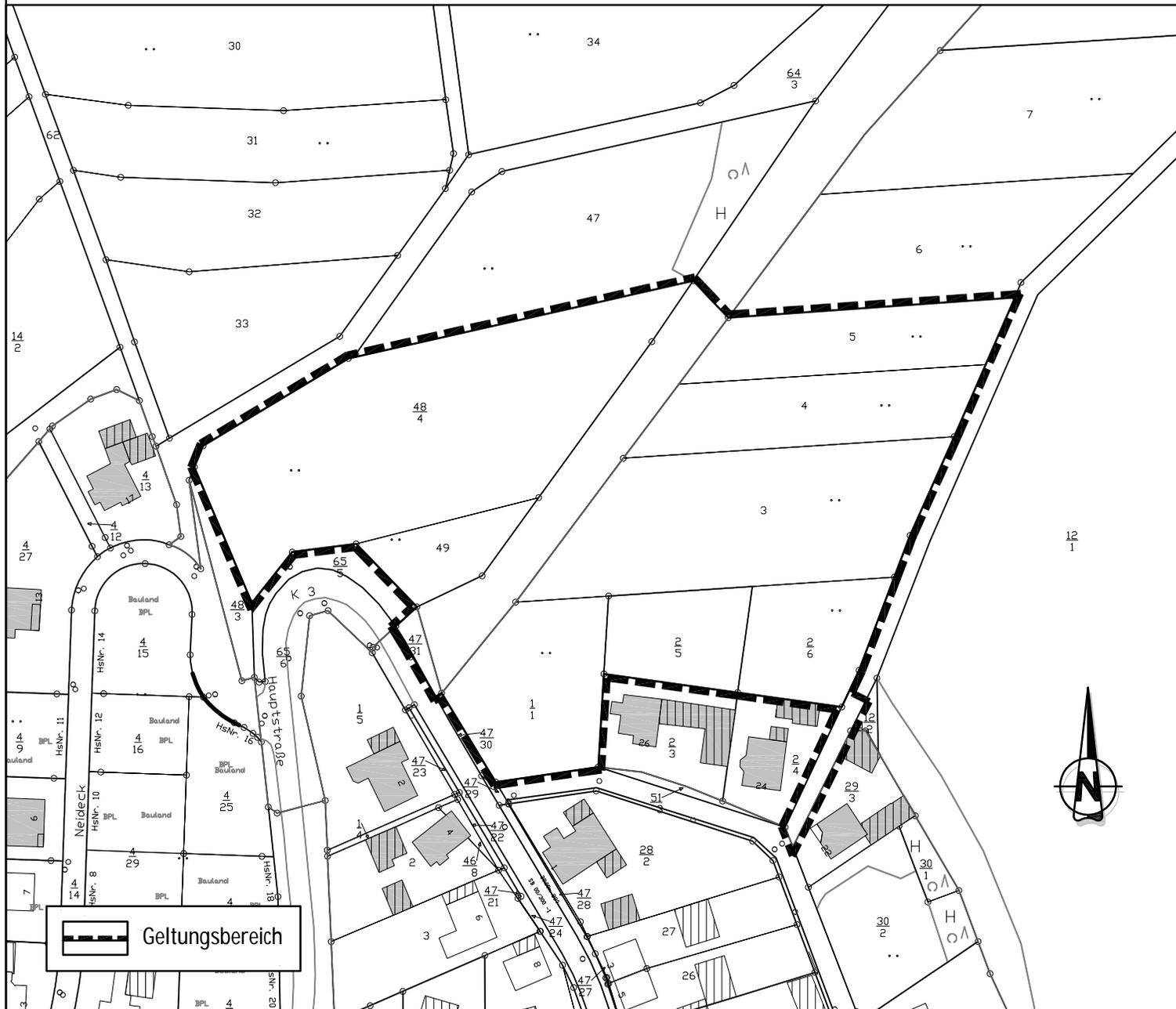
Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Siebenbach, 28.06.2024

- Siegel -

Schmitt,  
Ortsbürgermeister

# Ortsgemeinde Siebenbach, Bebauungsplan "Unter Neidecke II", Gemarkung Siebenbach, Flur 6 und 8, unmaßstäblich



*ohne Maßstab*

Auf folgender im Eigentum der OG Siebenbach befindlichen Flächen sind Kompensationsmaßnahmen (KM) vorgesehen:

**Gemarkung Siebenbach:**

Flur 8, Flurstück-Nr. 55

Flur 3, Flurstück-Nr. 62

Flur 3, Flurstück-Nr. 63

Flur 3, Flurstück-Nr. 64